Siebentes Kapitel.

J. Chr. 1202. Die Ankunft der deutschen Pilger sowohl als die Wirkung, welche die päpstliche Abmahnung von dem Kriege gegen Zara auf die Gemüther vieler Kreuzfahrer machte, bewogen die Venetianer, die Abfahrt des Pilgerheeres nunmehr zu beschleunigen. Nachdem die Barone die Schiffe unter sich, nach dem Bedürfnisse eines jeden, vertheilt und die Einschiffung der Pilger und ihrer Rosse
8. Oct. besorgt hatten: so lichtete am 8. October 1202 [1]) die prächtige Flotte von vierhundert und achtzig Schiffen [2])

1) As octave de la feste S. Remi, en l'an de l'Incarnation Jesu Christ MCC. anz et II. Villeh. St. Remigius ist am 1. October, die Abfahrt geschah also am 8. October, dem Tage vor St. Dionysius. Nach Ramnusius (p. 38): VIII. Idus Octob. ex die Divo Remigio dicato IIX., qui Venetiis stata quotannis Marcianae Aedis Deo dicatae memoria festus est. Nach der Chronik des Andreas Dandulo (p. 320): Dux cum multitudine Venetorum et Italicorum e portu de mense Octobris feliciter exeunt. Nach dem Chronicon Halberstadiense (in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 143) verließ die Flotte der Pilger den Hafen von Venedig am 1. October 1201 (1202).

2) Nämlich, ausser den funfzig von Dandulo zugesagten blos mit Venetianern bemannten Schiffen (biremes), 310 Transportschiffe (von welchen 240 ohne Ruder blos durch die Segel, velis quadratis, bewegt wurden und für den Transport der fremden Krieger, 70 für den Transport der Lebensmittel bestimmt waren), und 120 Schiffe für den Transport der Pferde (vuissiers). Ramnusius p. 33 nach venetianischen Annalen.

die Anker. Einen großartigen und prachtvollen Anblick gewährten die herrlich gebauten und reichlich ausgerüsteten Schiffe mit ihren schwellenden Segeln, flatternden Flaggen und hohen Thürmen, so wie die glänzenden Schilder und die vielen, mannichfaltigen und schönen Paniere der Ritter, welche an den Seiten der Schiffe und auf deren Thürmen [3]) aufgestellt waren; und wer diese Flotte sah, welche das Meer bedeckte, so weit der Blick reichte, der war überzeugt, daß mit einer solchen Flotte die ganze Welt erobert werden könnte [4]). Diese Flotte führte mehr als dreyhundert Petrarien und andere Wurfmaschinen [5]); auch gebrach es nicht an anderem Belagerungsgeräthe; und an Lebensmitteln war Ueberfluß. J. Chr. 1202.

Die Pilger ließen auf der Fahrt sich bewegen, dem Dogen von Venedig auch ihren Beystand zu gewähren

Die Chronik des Andreas Dandulo (a. a. O.) giebt nur die Zahl von dreyhundert Schiffen an: trecentorum navigiorum fere stolus erat. Eine große Zahl der venetianischen Adligen, welche den Dogen auf dieser Fahrt begleiteten, wird von Ramnusius (p. 38) genannt; Admiral der ganzen Flotte war Vitalis Dandulo, und die Transportschiffe standen unter dem besondern Befehle des Gabriel Superantius.

3) Li escu furent portendu environ de borz et des chaldeals (d. i. chastials oder castella, welche sich am Hintertheile des Schiffes befanden) des nés, et les banières dont il avait tant de belles. Villeh. S. 28. Vgl. S. 50. wo es heißt: furent dreciés les banières et li confanon ès chastials des nés et les hosches des escus (d. i. Zinnen der Schilde, weil die Schilde gleichsam Zinnen bildeten) et portendus les borz des nés. Das letzte et in dieser Stelle muß gestrichen werden. Vielleicht sind die letzten Worte also zu lesen, indem nach hosches (Zinnen) ein Comma gesetzt, und dieses Wort noch zu chastials gezogen wird: et les escus portendus sur les (oder ès) borz des nés. Ueber das Aufstellen der Schilde an den Rändern der Verdecke, so daß dieselben eine Brustwehr bildeten und Schutz gegen die feindlichen Geschosse gaben (was die Griechen σύσκουτα ποιεῖν nannten) vgl. die gelehrte Anmerkung von Ducange zu Villehard. S. 283—285.

4) Et bien sembloit estoire qui terre deust conquerre. Villeh. S. 46.

5) Sachiez que il portérent es nés de Periéres (Petrarias) et de Mangoniax (Mangonellos) plus de CCC, et toz les engins qui ont mestiers à vile prendre à grant plenté. Villehard. S. 28. 29.

J. Chr. 1202. zur Züchtigung der Städte Triest und Muggia, welche durch Seeräuberey die Schifffahrt auf dem adriatischen Meere störten; diese Städte aber wagten nicht den Kampf gegen eine so überlegene Macht, sondern sandten, als der Doge mit einem Theile der Flotte nach Pirano gekommen war, Abgeordnete; gelobten für die Zukunft Frieden und treuen Gehorsam, und redliche Bekämpfung und Unterdrückung der Seeräuberey; und die Stadt Triest versprach dem Dogen und seinen Nachfolgern einen Zins von funfzig Fässern ihres besten Weins, und Muggia von fünf und zwanzig, jährlich am Feste des heiligen Martinus zu entrichten, worauf Abgeordnete beyder Städte nach Venedig sich begaben und diesen Vertrag beschworen. Heinrich Dandulo aber besuchte auf der Fortsetzung seiner Fahrt beyde Städte und nahm ihre Unterwerfung an [6]).

6) Er war am 26. October zu Triest, wo folgendes Protokoll aufgenommen wurde: Anno MCCII Ind. VI, actum in civitate Tergestina die V Octobris exeunte. Dominus Noster Henricus Dandulus Dei gratia Venetiarum, Dalmatiae atque Croatiae Dux, qui in servitio Cristianitatis ultra Mare cum copiosa navium, Galearum, Usseriorum ac Militum multitudine erat iturus, altera die post egressum ejus de Venetia Piranum (Stadt und Hafen in Istrien) applicuit. Nos vero homines Tergestinae civitatis, qui ipsius gratiam amiseramus, misimus de melioribus Viris Civitatis nostrae, videlicet Vitalem Gastaldionem, Petrum Judicem, et alios plures, qui de voluntate omnium hominum dictae Civitatis nos et Terram nostram, ac omnia nostra suae potentiae facerent subditos, et omnia praecepta Domini jurarent, et sic Duci juraverunt; et nos in Civitatem Ducem recepimus, et subponimus Nos suae Dominationi et Potentiae. Faciemus servitia, ut aliae terrae Histriae, capiemus Piratas a Rubino infra, et captos Duci praesentabimus. Omni anno debemus solvere Vobis urnos (amfore im Italienischen) optimi vini puri de nostro Territorio 50 nostris expensis ad Ripam Ducalis Palatii in Festo S. Martini. Ein ähnliches Protokoll, doch ohne Angabe des Monatstages, wurde auch zu Muggia aufgenommen; und beyde Urkunden finden sich in Carli Antichità Italiane T. V. Appendice I. n. 19. 20. p. 40. 41. Vgl. Andr. Danduli Chron. p. 320., und Marin Storia del Commercio de' Veneziani T. IV. p. 20—22. Villehardouin erwähnt der Unterjochung dieser beyden Städte nicht.

Am Tage vor St. Martin [7]) erblickten die Pilger J. Chr. 1202. 10. Nov.
die Stadt Zara, welche, auf einer Erdzunge liegend und nur durch einen schmalen Landstrich mit der Küste von Dalmatien zusammenhängend [8]), durch hohe Mauern und Thürme so trefflich befestigt war, daß die Pilger, als sie dieser Stadt ansichtig wurden, über ihre Festigkeit erstaunten und zu einander sprachen: wie kann eine solche Stadt mit Gewalt erobert werden, wenn Gott selbst es nicht thut [9])! Einige Schiffe, welche den übrigen vorangesegelt waren, legten sich sofort vor den Mauern der Stadt vor Anker; und am andern Morgen, als die ganze Flotte 11. Nov.
vereinigt war, an einem schönen und heitern Tage, wurde die Kette, wodurch der Hafen gesperrt war, ungeachtet ihrer Festigkeit, gesprengt, und der Hafen mit Gewalt genommen. Hierauf bestiegen die Pilger sogleich das Land, brachten ihre stattlichen Streitrosse aus den Schiffen, ordneten noch an diesem Tage, dem Feste des heiligen Martin, ihr Lager an der nörd-

7) La veille de la S. Martin. Villeh. S. 30.

8) Vgl. über Zara, außer den ältern Beschreibungen von Zara in Casimiro Freschot Memorie della Dalmatia (Bologna 1687. 12), des Abts Alberto Fortis Reisen nach Dalmatien und anderen früheren Schriften: Cassas Voyage pittoresque et historique d'Istrie et de Dalmatie (Paris 1802. fol.) p. 83. und E. F. Germar Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa (Leipz. u. Altenb. 1817) S. 107. Die Landenge, wodurch die Halbinsel, auf welcher die Stadt liegt, mit dem festen Lande zusammenhängt, ist sehr schmal (nach Cassas und ältern Nachrichten nicht breiter als dreyßig Schritt, was jedoch irrig zu seyn scheint und vielleicht in dreyhundert Schritte zu verbessern ist) und durchgraben, so daß das Meer die Stadt ganz umfließt; und über diesen Canal führt eine durch eine Schanze beschützte Zugbrücke. Die Stadt hieß im Mittelalter Jadera oder Jadra (Jadres bey Villehardouin, Ἰάδαρα bey Nicetas p. 348.), auch Jazera und Diadora; bey Hugo Plagon S. 658 und 662. Ladres und Gadres; die Einwohner wurden Jadertini genannt. Noch jetzt ist Zara eine sehr wichtige Festung.

9) Et dirent li uns à autres: Coment porroit estre prise tel ville por force, se Diex mesmes nel fait! Villeh. S. 29.

J. Chr. 1202. lichen Seite der Stadt, so daß der Hafen sie von der Mauer der Stadt trennte [10]), und begannen damit die Belagerung von Zara.

Die Einwohner der belagerten Stadt aber, schon geschreckt durch die Eroberung ihres Hafens, geriethen in noch größere Furcht, als sie dieses stattliche, durch schöne Zelte und Paniere geschmückte Lager erblickten [11]),
2. Nov. sandten schon am folgenden Tage Abgeordnete zu dem Dogen und ließen ihm die Uebergabe der Stadt und alles dessen, was darin wäre, anbieten gegen Sicherung ihrer Personen. Der Doge aber, welcher diese Abgeordneten in seinem Zelte empfing, gab ihnen zur Antwort, daß er weder diese noch andere Bedingungen genehmigen könnte, ohne den Rath und die Zustimmung der französischen Grafen und Barone, und mit diesen Rücksprache nehmen wollte.

Der Doge machte schon bey dieser Veranlassung die unangenehme Erfahrung, daß in dem Heere der Kreuzfahrer weder Eintracht noch Gehorsam gegen die Anordnungen der Führer zu finden war, und daß es daher großen Schwierigkeiten unterlag, von dem Beystande dieses Heeres die Vortheile zu gewinnen, welche er erwartete. Die Grafen und Barone riethen zwar dem Dogen, die angetragene freywillige Uebergabe von Zara anzunehmen; aber während er mit ihnen sich berieth, sprachen der Graf Simon von Montfort [12]) und einige

10) Et descendirent à terre. Si que li porz fu entr' aus et la ville. Villeh. a. a. O. Ad veterem Divorum Philippi et Jacobi aedem, quam munitionis loco haberent, castra ponunt. Ramnus. p. 40. Der Hafen ist nördlich von der Stadt.

11) Lor veisiez (ihr hättet gesehen) maint Chevalier et maint Serianz isir des nés, et maint bon destrier (dextrarius, Streitroß) traire des vissiers, et maint riche tref (Zelte) et maint pavillon. Villeh. S. 29. 30.

12) Petri, Monachi coenobii Vallium Cernaii, historia Albigensium (in Du Chesne Scriptor. rer. Gallic. T. V.) cap. 19 p. 573.

Ritter zu den noch im Lager sich aufhaltenden und die Antwort des Dogen erwartenden Abgeordneten der Stadt also: Warum wollt ihr eure so trefflich befestigte Stadt übergeben? die Pilger sind nicht gesonnen, euch Leid zuzufügen; und wenn ihr euch gegen die Venetianer halten könnt, so habt ihr gewonnenes Spiel [13]. Der Ritter Robert von Boue begab sich hierauf an die Mauer der Stadt, und redete im Namen der übrigen, welch e diesen Rath den Abgeordneten gegeben hatten, auf ähnliche Weise zu denen in der Stadt [14]. Als nun die Grafen und Barone mit dem Dogen in dessen Zelt kamen, um den Abgeordneten die Eröffnung mitzutheilen, daß die von ihnen angetragene Uebergabe der Stadt angenommen werde: so wurden sie durch die Nachricht überrascht, daß die Abgeordneten wieder in die Stadt zurückgekehrt wären. Sie hatten aber kaum diese Nachricht vernommen, als der Abt Guido des in der Diöcese von Paris gelegenen Cistercienserklosters Vaux de Sernay [15]) unter sie trat und also sprach: Ich verbiete euch, ihr Herren, im Namen des Papstes zu Rom, diese Stadt zu berennen; J. Chr. 1202.

13) Villeh. 30. 31. Cives autem Jadrae, qui ibi (in castris) causa postulandae pacis advenerant, allocutus est Comes nobilis (Simon Montis-fortis) in praesentia baronum omnium in hunc modum: Non veni, inquit, huc, ut destruerem Christianos, nullum malum vobis inferam, sed quidquid faciant alii, ego a me et meis vos facio securos. Sic fatur, statimque ipsi et sui a loco colloquii exierunt. Petr. Mon. l. c.

14) Als Ursache dieses Verfahrens giebt Villehardouin (S. 32. 33.) blos die Absicht an, das Heer aufzulösen, (depecier l'ost) und die Kreuzfahrt rückgängig zu machen; vielleicht hatte auch daran Antheil, bei Einigen die Rücksicht auf die von dem Papste ausgesprochene Mißbilligung der Belagerung von Zara, bey Andern Habsucht und Beutegier. Denn die Beute, worauf diese Kreuzfahrer gerechnet hatten, ging verloren, wenn die Stadt vermittelst eines Vertrags übergeben wurde.

15) Er wurde hernach Bischof von Carcassonne. Petr. Mon. l. c.

J. Chr. 1202. denn sie ist eine christliche Stadt, und ihr seyd Pilger. Diese unerwartete Wendung der Dinge brachte den Dogen zwar in heftigen Zorn; er kehrte sich aber nicht an den Einspruch des Abtes und redete zu den Grafen und Baronen also: Diese Stadt war schon in meiner Gewalt, und eure Leute haben sie mir wieder genommen; doch ihr habt versprochen, mit mir sie zu erobern, und ich fordere euch feyerlich auf, euer gegebenes Wort zu lösen [16]. Die übrigen Venetianer richteten ihren Unwillen gegen den Abt, welcher das Verbot des Papstes aufs neue verkündigt hatte, und sie würden ihn getödtet haben, wenn nicht der Graf Simon von Montfort ihn beschützt hätte [17].

Die Grafen und Barone gingen wegen der Aufforderung des Dogen mit einander zu Rathe; und, da sie darin einverstanden waren, daß ihre ritterliche Ehre es ihnen nicht gestattete, das gegebene Wort zu brechen, und dadurch die Umtriebe derer zum Ziele zu führen, welche täglich an der Auflösung des Heeres arbeiteten: so erklärten sie dem Dogen, daß es trotz des unwürdigen Betragens derer, welche die Uebergabe von Zara hintertrieben hätten, ihr fester Wille wäre, den Venetianern zur Eroberung dieser Stadt redlich beyzustehen.
13. Nov. Am folgenden Tage umlagerte das Heer die Thore von Zara, es wurden die Petrarien und andere Wurfgerüste gegen die östliche Mauer an der Landseite gerichtet, und auf den Schiffen die Sturmleitern aufgestellt; und obwohl die Belagerten an den Mauern Crucifixe befestigt hatten [18], so wurde dennoch die Beschießung der Stadt

16) Villeh. S. 30—32. Vgl. Petr. Mon. l. c.

17) Petr. Mon. l. c.

18) Innoc. III. Epist. ed. Bre-

begonnen und während fünf Tage mit großer Gewalt fortgesetzt. Nur der Graf Simon von Montfort nahm an der Belagerung keinen Antheil, und er und der Abt Guido von Vaux de Sernay bezogen mit ihren Leuten ein abgesondertes Lager[19]). Als am sechsten Tage von den Belagerern auch die Untergrabung eines Thurms unternommen wurde, so verzagten die Belagerten und übergaben sich und ihre Stadt dem Dogen unter der zuvor angetragenen Bedingung[20]). Die Venetianer setzten sich hierauf in den Besitz der Stadt und theilten die Beute, welche sie fanden, mit den Kreuzfahrern.

J. Chr. 1202.

quigny et la Porte du Theil. Lib. V. ep. 161. (Exercitui Crucesignatorum) T. 1. p. 231.

19) Petrus Mon. l. c.

20) Villeh. S. 32. 33. Die Bedingungen, welche der Stadt Zara vorgeschrieben und ihren Deputirten zu Venedig von Rainer, dem Sohn und Stellvertreter des Dogen, eröffnet wurden, sind aus dem Liber secundus Pactorum (einer aus sieben Büchern und eben so vielen Bänden bestehenden und jetzt im k. k. Hof- und Staats-Archiv zu Wien befindlichen Sammlung von venetian. Staatsschriften) mitgetheilt worden in Marin Storia del commercio de' Veneziani T. IV. p. 30. 31. Auch die Chronik des Andreas Dandulo enthält diese Bedingungen (S. 321) in einem kurzen Auszuge, indem sie hinzufügt, daß dieser Vertrag erst abgeschlossen worden sey, nachdem die Einwohner von Zara, welche nach der Einnahme der Stadt entflohen waren, wieder in den Besitz derselben sich gesetzt hatten. In dieser Chronik (a. a. O.) wird übrigens die Einnahme von Zara durch die Kreuzfahrer sehr unbefriedigend und abweichend von dem Berichte des Villehardouin also erzählt: Nachdem der Doge des Beystandes und der Zustimmung der Franken sich versichert hatte (obtemperantibus Francis), ermahnte er die Einwohner von Zara zur Unterwerfung, und als sie nicht Folge leisteten, so ließ er die Stadt berennen. Die Belagerung währte nur Einen Tag, und am folgenden ergab sich Zara ohne alle Bedingung, worauf der Doge mit Zustimmung der anwesenden Venetianer (consilio totius Populi Veneti tunc praesentis) die Mauern an der Seeseite niederwerfen ließ und dort zu überwintern beschloß. Die Bürger von Zara aber, da sie nicht hoffen durften, die Gnade des Dogen sich zu erwerben, wanderten aus, dem Schutze des Königs von Ungarn vertrauend. Nach der Erzählung des Günther (p. IX) dauerte die Beschießung von Zara drey Tage, und es wurde blutiger Kampf sorgfältig vermieden: Milites nostri celeri cursu, sed mente tristi et tarda, regionis opposita littora tenuerunt, ac ne in re odiosa et sibi

J. Chr. 1202.

Die Kreuzfahrer waren, nachdem Zara mit so leichter Mühe war bezwungen worden, zwar berechtigt, zu fordern, daß die Fahrt nach Aegypten ohne Aufschub vor sich ginge; der Doge Heinrich Dandulo aber, welchem es vortheilhaft war, das Heer der Kreuzfahrer noch länger in Dalmatien zurückzuhalten, um in dem Besitze der eroberten Stadt sich befestigen und sie gegen einen Angriff des Königs von Ungarn desto sicherer beschützen zu können, beredete die Grafen und Barone, bis zum Osterfeste des nächsten Jahres [21]) in Zara zu verweilen, indem er ihnen vorstellte, daß wegen des in allen Ländern in diesem Jahre herrschenden Mangels sie während des Winters an keinem andern Orte hinlängliche Lebensmittel finden würden, und sich erbot, die Stadt Zara mit dem Pilgerheere, so lange dessen Aufenthalt daselbst dauern würde, zu theilen. Die französischen Grafen und Barone gaben diesem Rathe um so lieber Gehör, als sie nicht abgeneigt waren, zu Zara den Erfolg der Unterhandlungen ihrer nach Deutschland gesandten Abgeordneten mit dem Könige Philipp abzuwarten. Die Stadt wurde also so getheilt, daß die Venetianer an dem Hafen und in der Nähe ihrer Schiffe, und die französischen und andere Pilger in dem übrigen Theile der

ipsis detestabili diuturnas agerent moras, praefatam urbem magno terrore et fremitu obsederunt, eamque per triduum non tam hostiliter quam minaciter oppugnantes, sine caede et sanguine ad deditionem compulerunt. Die Uebergabe der Stadt kann übrigens nach der gewiß zuverlässigen Nachricht des Villehardouin nicht später als etwa am 19. November geschehen seyn; und wenn in der Chronik von Halberstadt (in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 144.) es heißt: in die beati Chrysogoni (24. November), cujus corpus in eadem civitate requiescit, ab exercitu eadem civitas Iader. occupata fuit: so bezieht sich diese Angabe, wie auch aus den unmittelbar folgenden Worten sich ergiebt, nicht auf die Uebergabe von Zara an die Venetianer, sondern auf den Einzug des Heeres der Pilger in die Stadt nach der später verabredeten Theilung derselben.

21) Das Osterfest fiel im Jahre

Stadt ihre Herberge erhielten[22]); und am Feste des heili- J. Chr. 1203.
gen Chrysogonus, dessen Gebeine zu Zara ruhen, nahmen die Pilger Besitz von der ihnen angewiesenen Hälfte der Stadt.

Die meisten Pilger bezogen ihre Herbergen zu Zara nicht ohne Unwillen und Erbitterung gegen die Venetianer, durch welche sie nicht nur waren genöthigt worden, eine christliche Stadt zu bekämpfen und dadurch den Zorn des Papstes auf sich zu laden, sondern auch nunmehr aufs neue an der Vollbringung ihres Gelübdes gehindert wurden; sie nannten Zara nicht anders als die Stadt der Uebertretung[23]). Diese Stimmung der Pilger störte bald auch das äußere Vernehmen zwischen ihnen und den Venetianern; und schon am dritten Tage, nachdem das Heer in die Stadt eingezogen war, erhob sich um die Vesperzeit ein heftiger und blutiger Kampf der Venetianer und Pilger, so daß fast in allen Straßen der Stadt mit Schwertern, Lanzen, Bogen und Armbrüsten gestritten wurde; und die Venetianer waren nicht im Stande, der überlegenen Zahl und Tapferkeit der Kreuzfahrer hinlänglichen Widerstand zu leisten. Die verständigern Männer des Heeres[24]) blieben zwar, als dieser ärgerliche Kampf entstanden war, nicht müßig; sie drangen, völlig gerüstet, in die Mitte der Kämpfenden und suchten mit Gewalt

1203 auf den 6. April.

22) Villeh. S. 33. Chron. Halberstad. l. c.

23) Urbem transgressionis . . . sic enim Jaderam nominamus. Epistola Baronum Crucesignatorum ad universos fideles bey Arnold von Lübeck Lib. VI. 19. p. 721. und Recueil des historiens de la France T. XVIII. p. 515. Jener Brief findet sich auch unter den Briefen des Papstes Innocenz III. Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et la Porte du Theil. Lib. VI. 211. T. I. p. 410., und als gemeinschaftlicher Brief aller Grafen und Barone des Pilgerheeres in Edmundi Martene et Ursini Durand Thesaurus novus Anecdotorum T. I. col. 787—791.

24) Li prudomme qui ne voloient mie le mal. Villeh. S. 34. Die Veranlassung dieses Kampfes wird nicht berichtet.

J. Chr. 1202. und durch Zuspruch dem Gefechte ein Ende zu machen; lange aber waren ihre Bemühungen ohne Erfolg, und wenn es ihnen auch gelang, an Einem Orte Ruhe zu stiften, so erneute sich an einem andern Orte der ungestüme Kampf mit verstärkter Erbitterung. Es wurde bis zur späten Nachtzeit gestritten, und von beyden Seiten wurden viele verwundet und getödtet; die Pilger beklagten am meisten den Verlust des Ritters Guido von Landas aus einem edlen und berühmten flandrischen Geschlechte, welcher in diesem heillosen Kampfe am Auge verwundet wurde und an den Folgen dieser Wunde starb. Erst nach mehreren Tagen war es dem Dogen von Venedig und den Baronen der Kreuzfahrer möglich, durch vereinigte angestrengte Bemühungen den äußern Frieden unter den erbitterten Parteyen wiederherzustellen [25]).

Decbr. Die Aufmerksamkeit der Venetianer sowohl als der Pilger wurde bald hernach durch andere Angelegenheiten so sehr in Anspruch genommen, daß beyde Parteyen jener Streitigkeiten nicht mehr gedachten. Vierzehn Tage nach jener blutigen Nacht kamen der Markgraf Bonifaz von Montferrat, Matthias von Montmorency [26]) und viele andere edle Pilger, welche in Italien zurückgeblieben waren, nach Zara; und ihre Ankunft belebte in den Pilgern frohe Hoffnungen für den glücklichen Fortgang ihrer Pilgerfahrt. Vierzehn Tage später erfolgte die Rückkehr

25) Lors orent li Dux de Venise et li Baron grant travail tote cello semaine de faire pais de cele mellée, et tant i travaillèrent que pais en fu, Dieu mercy. Villeh. a. a. O. Landas war eine Baronie in der Nähe von Orchies, im französischen Flandern, zwischen Tournay und Douay. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 278.

26) Villehardouin (S. 34) nennt noch unter den Pilgern, welche mit dem Markgrafen Bonifaz nach Zara kamen, den Ritter Peter von Braiecuel.

der Abgeordneten, welche mit dem Prinzen Alexius nach Deutschland sich begeben hatten; und die Vorschläge, welche sie überbrachten, setzten die Gemüther aller Pilger in große Bewegung, erregten aber auch aufs neue die heftigste Zwietracht. J. Chr. 1202.

Die Abgeordneten redeten in der Versammlung, welche in dem Palaste gehalten wurde, wo der Doge von Venedig seine Herberge genommen hatte, also: Der König Philipp läßt dem Dogen von Venedig und den sämmtlichen Baronen des Heeres der Pilger durch uns Folgendes entbieten: Er will zu euch den Bruder seiner Gattin senden, welchen er der Hand Gottes, der ihn vor dem Tode bewahren wolle, und eurem Schutze vertrauenvoll übergiebt. Da ihr euch bewaffnet habt zum Kampfe für Gott, Recht und Gerechtigkeit, so geziemt es euch wohl, wenn ihr es vermögt, denen ihr Erbe wiederzugeben, welche desselben durch Gewaltthätigkeit beraubt worden sind. Auch sollen euch so große Vortheile und ein so kräftiger Beystand zur Eroberung des heiligen Landes gewährt werden, wie vor euch keinem andern Pilgerheere. Wenn Gott es so fügt, daß ihr den Prinzen Alexius in seine Rechte wieder einsetzen könnt: so unterwirft derselbe das Reich von Byzanz dem apostolischen Stuhle zu Rom[27]; und, da er wohl weiß, daß ihr euer Vermögen aufgeopfert habt und darum jetzt arm seyd: so wird er euch zweyhundert Tausend Mark Silbers geben und den Großen und Kleinen des

27) Tot premièrement se Diex done que vos le remetez en son héritage, il metra tot l'empire de Romanie à la obedience de Rome dont elle era partie pieça (d. i. vor geraumer Zeit). Villeh. S. 35. Vgl. Andr. Danduli Chron. p. 321. Dieser Zusage erwähnt auch Nicetas (S. 348) mit großem Unwillen.

J. Chr. 1202. Pilgerheeres Lebensmittel liefern nach ihrem Bedürfnisse. Auch ist Alexius erbötig, entweder in eigner Person mit euch nach Aegypten zu ziehen, oder, falls ihr solches lieber wollt, zehn Tausend Mann auf seine Kosten für die ägyptische Unternehmung auszurüsten und während eines ganzen Jahres zu eurer Verfügung zu stellen, so wie auch, so lange er leben wird, beständig fünfhundert Mann jenseit des Meeres zur Vertheidigung des heiligen Landes auf seine Kosten zu unterhalten [28]). Die Abgeordneten schlossen ihren Vortrag mit der Versicherung, daß ihnen die Vollmacht ertheilt worden sey, unter diesen vortheilhaften Bedingungen im Namen des Königs Philipp und des Prinzen Alexius das Bündniß auf vollkommen bindende Weise abzuschließen. Der Doge Heinrich Dandulo, der Markgraf Bonifaz und die übrigen Barone gaben zur Antwort, daß sie diese wichtige Angelegenheit in sorgfältige Berathung nehmen würden.

28) Also Villehardouin (S. 35. 36). Nach Nicetas (a. a. O.) versprach Alexius den Kreuzfahrern den Beystand von funfzig dreyrudrigen Schiffen (σύναρσιν κατὰ Σαρρακηνῶν, μεθ' ὁπλομάχων Ῥωμαίων καὶ τρικρότων νηῶν πεντήκοντα). Uebrigens zeigt es von großer Unkunde der damaligen Verhältnisse, daß Nicetas behauptet, die Angelegenheit des jungen Alexius sey nicht nur durch Briefe des Königs Philipp, sondern auch durch Briefe des Papstes (τοῦ Πάπα Ῥώμης τῆς πρεσβυτέρας) den Kreuzfahrern empfohlen worden. Nach der Chronik des Andreas Dandulo a. a. O. versprach Alexius den Venetianern dreyßig Tausend Mark Silbers, als Ersatz für den Schaden, welchen ihnen der Kaiser Manuel Comnenus zugefügt hatte, und den Kreuzfahrern die Wiedererstattung des Geldes, welches sie den Venetianern bezahlt hatten. Nach Günther (p. X.) verhieß Alexius den Kreuzfahrern dreyhundert Tausend Mark Silbers. Aus dem Briefe des Grafen von St. Paul an den Herzog Heinrich von Brabant, welchen der Mönch Gottfried in seinen Annalen (ad. a. 1203 in Freheri Script. rer. Germ. ed. Struve T. I. p. 363 sq.) mitgetheilt hat, geht hervor, daß die von Alexius versprochenen 200000 Mark Silbers zu gleichen Theilen unter den Venetianern und Pilgern getheilt werden sollten.

Die französischen Grafen und Barone versammelten sich zur Berathung am folgenden Tage. Sie waren aber kaum versammelt, als der Abt von Vaux de Sernay auftrat und erklärte: daß es den Pilgern nicht gebühre, in die Angelegenheiten des byzantinischen Reichs sich zu mischen, und aufs neue mit christlichem Gelde zum Kriege gegen Christen sich dingen zu lassen; sondern daß vielmehr ihnen obliege, ihre Fahrt nach Syrien fortzusetzen und dort durch redlichen Kampf wider die Heiden ihr Gelübde zu lösen. Die übrigen im Heere befindlichen Aebte des Cistercienserordens waren zwar nicht seines Sinnes, und besonders bemühte sich der Abt von Locedio, darzuthun, daß die byzantinische Sache keinesweges den Zwecken der Kreuzfahrt fremd wäre; der Abt von Vaux de Sernay beharrte aber bei seiner Meinung. Auch andere Aebte und Geistliche, selbst manche Ritter [29]) traten zu dieser Meinung und vertheidigten sie zum Theil mit Ungestüm und Leidenschaftlichkeit; sie behaupteten, daß das Heer nicht zahlreich genug wäre, um eine so volkreiche und feste Stadt, als Constantinopel, zu bezwingen, und erklärten es für thöricht und vermessen, zum Vortheile eines fremden Prinzen und ohne gegründete Hoffnung eines glücklichen und belohnenden Erfolgs, eine so gefahrvolle Unternehmung zu wagen. Andere dagegen sprachen: man sieht aus dem Beyspiele derer, welche aus anderen Häfen nach Syrien sich begeben haben, daß in diesem Lande gegenwärtig nichts auszurichten ist [30]); vielmehr kann Syrien nur erobert oder behauptet werden, wenn

J. Chr. 1202.

29) Nach Villeh. S. 36: celle partie qui voloit l'ost depecier.

30) Bel Seignor, en Surie ne poez vos rien faire. Villeh. a. a. O. Vgl. das Schreiben der Barone des Pilgerheeres an den Kaiser Otto bey Arnold von Lübeck Lib. VI. cap. 19. p. 721.

J. Chr. 1202. wir über Aegypten oder Griechenland gebieten; und es würde uns zu ewiger Schande gereichen, wenn wir den uns angetragenen vortheilhaften Vertrag von uns wiesen; auch melden glaubwürdige Nachrichten, daß der größere Theil der Bewohner von Constantinopel das Joch des Thronräubers mit Unwillen trägt und nach Befreyung sich sehnt. Also waren die Geistlichen dieses Heeres nicht minder als die Krieger in Zwietracht.

Der Markgraf Bonifaz von Montferrat und die Grafen Balduin von Flandern und Hennegau, Ludwig von Blois und Chartres, und Hugo von St. Paul kehrten sich aber nicht an den Widerspruch derer, welche die Meinung des Abtes von Vaux de Sernay vertheidigten; sondern begaben sich mit den Baronen, welche ihnen anhingen, in die Herberge des Dogen von Venedig; und nachdem dorthin die Bevollmächtigten des Königs Philipp und des Prinzen Alexius [31]) waren gerufen worden, so wurden die Urkunden des Vertrags von beiden Seiten vollzogen; und die Bevollmächtigten versprachen, daß vierzehn Tage nach Ostern der Prinz Alexius im Heere der Kreuzfahrer

31) Villehardouin erwähnt blos der Rückkehr der von den Kreuzfahrern nach Deutschland gesandten Abgeordneten (vgl. oben S. 175). Daß diese Abgeordneten aber von Bevollmächtigten des Königs Philipp und des Prinzen Alexius begleitet wurden, war nach der Beschaffenheit der Verhandlungen nothwendig und wird auch von Günther (p. X.) ausdrücklich erzählt: Audiens autem (Philippus Rex), exercitum nostrum, Jazira expugnata, circa fines Graeciae conversari, saepe dictum juvenem cum nunciis et epistolis suis direxit ad Principes, utrum, si fieri posset, in regnum patris sui reducere molirentur. Theutonicis autem pro eo, quod sui juris esse videbantur, hanc rem curiosius et imperiosius injungebat. Marchionem, cognatum suum, ejus, quae inter eos erat, commonebat propinquitatis. Flandrenses atque Francigenos et Venetos et aliarum regionum homines omni precum molimine sedulos exorabat, certissime promittens, si ille auxilio ipsorum sedem suam reciperet, peregrinis omnibus tam per Theutoniam quam per totam Graeciam tutam ac liberam in perpetuum patere viam.

sich einfinden würde. Es beschworen diesen Vertrag von Seiten der Pilger außer den vier genannten Fürsten nur acht französische Barone; alle andere verweigerten den Schwur. J. Chr. 1203.

Es verschlimmerte sich aber die Stimmung der Pilger mit jedem Tage; und den Führern des Heeres war es deshalb unmöglich, mit Erfolg den Umtrieben der Partey entgegen zu arbeiten, welche nichts sehnlicher wünschte, als die ganze Kreuzfahrt rückgängig zu machen, und kein Mittel unversucht ließ, um Unzufriedenheit und Unmuth zu erwecken. Fast mit jedem Tage minderte sich daher die Zahl der Pilger; Viele benutzten die Abfahrt von Handelsschiffen, um Zara zu verlassen und dem Heere sich zu entziehen, Andere entfernten sich auf eben so mühseligen als gefahrvollen Landwegen. Von denen aber, welche zu Lande in ihre Heimath zurückzukehren oder ihre Pilgerfahrt nach Syrien fortzusetzen versuchten, wurden Viele durch die räuberischen sclavonischen Bauern [32]) erschlagen und dadurch die Uebrigen bewogen, zu dem Heere zurückzukehren. Zu den Handelsschiffen war der Andrang der Pilger so groß, daß einst fünfhundert auf Ein Fahrzeug sich begaben, und das Schiff, unfähig, eine solche Last zu tragen, versank, und die abtrünnigen Pilger ertranken. Unter denen, welche auf Handelsschiffen sich entfernten, war auch der tapfere deutsche Ritter Werner von Borland. Der französische Ritter Rainald von Montmirail erwirkte sich durch die Fürsprache des Grafen Ludwig von Blois und Chartres eine Sendung nach Syrien und J. Chr. 1203.

32) Illyrici montani latrones (Martelosios vocant) feritate pernicitateque insignes, speluncis et cavis arborum pro domo utuntur; et parva secure clavaque armati, Illyricis montibus latrocinia exercent ac viatoribus insidiantur. Ramnus. p. 48.

J. Chr. 1203. trat auf einem Schiffe der venetianischen Flotte die Fahrt dahin an, nachdem er über heiligen Reliquien feyerlich geschworen hatte [33]), nicht länger als vierzehn Tage dort verweilen und nach Ausrichtung seines Auftrags ohne Verzug zu dem Heere zurückkommen zu wollen; er brach aber seinen Schwur und blieb mit allen den Rittern, welche ihn begleiteten [34]), im gelobten Lande. Ueberhaupt waren, sagt Villehardouin, so viele Uebelgesinnte auf den Schaden des Heeres bedacht, daß dasselbe nicht sich würde zusammengehalten haben, wenn Gottes Liebe es nicht geschützt hätte [35]).

Unter solchen verdrießlichen Verhältnissen war die Besorgniß sehr begründet, daß das Heer noch bedeutendere Verminderung erleiden würde, wenn Innocenz, wie er gedroht hatte, die wider sein ausdrückliches Verbot geschehene Eroberung von Zara durch den kirchlichen Bann strafte; und daß Innocenz seine Drohung ins Werk setzen würde, war eben so gewiß, als daß viele Pilger den über das Heer ausgesprochenen Bann als Vorwand benutzen würden, um dasselbe zu verlassen. Die Barone beschlossen daher, eine Gesandtschaft nach Rom zu senden, und durch dieselbe den Papst, als ihren guten Vater [36]), wegen der von ihnen begangenen Uebertretung seiner Gebote demüthigst um Verzeihung bitten zu lassen. Auch ließen sie sich vorläufig durch die im Heere anwesenden

33) Et si jura sor Sains de son poing destre etc. Villeh. S. 39.

34) Heinrich von Castel, der Neffe des Rainold von Montmirail, Vizdom (Visdame) von Chartres, und die Brüder Johann und Peter von Troeville. Villeh. S. 39.

35) Or poez savoir, Seignor (Villehardouin redet seine Leser an), que si Diex ne amast ceste ost, qu'elle ne peut mie tenir ensemble à ce que tant de gent li queroient mal. Villeh. S. 40.

36) Comme à lor bon père. Villeh. S. 41.

Bischöfe von dem etwa auf ihnen lastenden Banne lossprechen, indem sie in die Hände der Bischöfe einen Eid schwuren, wodurch sie gelobten, alles, was ihnen der Papst als Genugthuung auflegen würde, zu erfüllen. Zu der Gesandtschaft nach Rom wurden der Bischof Nevelon von Soissons, ein Prälat von großer Heiligkeit und anmuthiger Beredsamkeit, und der gelehrte und in der Rede gewandte Meister Johann von Noyon, Canzler des Grafen Balduin, und aus den Layen die Ritter Johann von Friaise und Robert von Boue erwählt; auch zog mit ihnen der Abt Martin im Namen der deutschen Pilger[37]. Diese Gesandten wurden beauftragt, dem Papste vorzustellen: daß die Pilger, indem von ihnen zur Unterjochung von Zara den Venetianern Beistand geleistet worden sey, nur einer unabwendlichen Nothwendigkeit nachgegeben hätten, und daß die Schuld der Sünde, welche auf dem Heere laste, auf diejenigen zurückfalle, welche ihrem Eide zuwider nach andern Häfen sich begeben und durch ihren Abfall es unmöglich gemacht hätten, die gegen die Venetianer übernommenen Verbindlichkeiten auf andere Weise zu erfüllen. Auch thaten die Grafen und Barone des Heeres dem apostolischen Vater ihre Bereitwilligkeit kund, nicht nur in den fernern Unternehmungen dieser Kreuzfahrt seinen Vorschriften gemäß sich zu verhalten, sondern auch wegen des Ungehorsams, den sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, jede Genugthuung, welche der

J. Chr. 1203.

37) Von Günther (p. IX.) werden nur drey Gesandte genannt: der Bischof von Soissons (vir magnae sanctitatis et dulcis facundiae), der Meister Johann, welchen er Johann von Paris nennt (Magister Johannes Parisiensis, homo Francigena, nobiliter eruditus et sermone affabilis) und der Abt Martin. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 230. Villehardouin (S. 40) erwähnt dagegen des Abts Martin nicht. Die gesta Innocentii III. (c. 87) nennen nur den Bischof von Soissons als Abgeordneten.

J. Chr. 1203. Papst ihnen auflegen würde, zu leisten, und zu solchem Gehorsam eidlich sich zu verpflichten. Die Bevollmächtigten der französischen Pilger schwuren zwar vor ihrer Abreise einen feyerlichen Eid über heiligen Reliquien, durch welchen sie gelobten, ihren Auftrag getreulich auszurichten und nach Ausrichtung desselben nach Zara zurückzukehren; der Ritter Robert de Boue aber brach diesen Schwur und begab sich nach Ptolemais in Syrien. Die übrigen französischen Botschafter dagegen leisteten redlich, was sie übernommen hatten.

Auch der Abt Martin kam eben so wenig als der Ritter Robert de Boue nach Zara zurück, sondern, nachdem er vergeblich den Papst um die Aufhebung seines Gelübdes gebeten hatte: so begab er sich nach Benevent, wo damals der Cardinal Peter auf eine Gelegenheit zur Fahrt nach Ptolemais wartete, sandte durch seine Reisegefährten den päpstlichen Lossprechungsbrief an die zu Zara verweilenden deutschen Pilger, und begleitete den Cardinal auf dessen Meerfahrt nach Syrien [38]).

Innocenz, welcher den Umständen nachzugeben wußte, nahm diese Gesandtschaft nicht unfreundlich auf und genehmigte die Unterwerfung der Grafen und Barone des

38) Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et la Porte du Theil Lib. V. ep. 161. 162. T. I. p. 230—232. Beide Briefe sind ohne Datum, und der erstere scheint schon vor der Ankunft der von den Pilgern nach Rom gesandten Abgeordneten geschrieben zu seyn. Uebrigens wurde, wie aus den in den Briefen des Papstes Innocenz erwähnten Verhandlungen hervorgeht, gegen die französischen Barone wegen der Eroberung von Zara der päpstliche Bann keinesweges vollzogen, sondern nur gegen die Venetianer; und nur auf den gegen die Venetianer erlassenen päpstlichen Bannbrief kann die Nachricht des Mönchs Peter (Hist. Albigensium c. 19. p. 573.) sich beziehen: Iterum (Barones exercitus) a Domino Papa miserabiliter et gravissime excommunicantur: et ego, qui ibi (Jadrae) eram, testimonium perhibeo veritatis, quia et litteras vidi et legi, excommunicationem Apostolicam continentes. Vgl. Anm. 41. S. 184.

Pilgerheeres; schrieb ihnen aber ernste Briefe [39]), in J. Chr. 1203.
welchen er ihr bisheriges Betragen ihnen nachdrücklich verwies, sie zur Reue und Buße ermahnte und unter Androhung des Bannes im Falle des Ungehorsams ihnen gebot, die von den Venetianern angefangene Zerstörung der Stadt Zara und die Plünderung der dortigen Kirchen zu hemmen und die geraubte Beute den Bevollmächtigten des Königs von Ungarn zurückzugeben, so wie auch diesen König mit Demuth um Verzeihung des von ihnen begangenen Frevels zu bitten. Wir haben, schrieb Innocenz, zwar von euern Abgeordneten vernommen, daß ihr nicht aus freiem Entschlusse, sondern durch die Noth gedrungen, zur Eroberung von Zara geschritten seyd, solches dient aber nicht zu eurer Rechtfertigung; denn ihr selbst habt euch in solche Noth gebracht, und der Mensch muß Haut um Haut und alles, was er hat, geben für das Heil seiner Seele. Doch that er ihnen kund: daß er den Cardinal Peter als seinen Legaten bevollmächtige, den Bann, welchen die Kreuzfahrer verwirkt hätten, entweder selbst oder durch einen beglaubigten Stellvertreter aufzuheben, unter der Bedingung, daß die Grafen und Barone den versprochenen Eid des Gehorsams leisten, und diejenigen, welche ihn schon geleistet hätten, ihren Schwur als gültig feyerlich anerkennen würden. Die von den Bischöfen des Pilgerheeres geschehene vorläufige Aufhebung des Bannes erklärte Innocenz für ungültig [40]).

Den Auftrag, den von den Pilgern verwirkten Bann vorläufig bis zur Ankunft des päpstlichen Legaten aufzuheben, erhielten die beyden geistlichen Abgeordneten der Pilger, der Bischof Nevelon von Soissons und der Canzler

39) Innoc. III. ep. l. c. p. 232. 40) Villeh. S. 41.
Gesta Innoc. III. c. 87.

J. Chr. 1203. Johann von Noyon [41]). Diese aber überbrachten zugleich einen päpstlichen Brief, in welchem über die Venetianer der Bann ausgesprochen wurde. Der Canzler Johann hatte es gewagt, den Papst zu bitten, daß er diesen Bannspruch noch zurückhalten möchte; Innocenz aber hatte ihm geboten, zu schweigen.

Der Markgraf Bonifaz aber, als Oberfeldherr des Heeres, ließ den gegen die Venetianer erlassenen päpstlichen Bannspruch nicht kund werden, in der Besorgniß, daß dessen Verkündigung die Auflösung des Heeres zur Folge haben möchte; und Bonifaz sowohl, als die übrigen Grafen, indem sie dem Papste die Abschrift der von ihnen dem Cardinal Peter zugesandten Unterwerfungsurkunde [42]) überreichen ließen, entschuldigten in demüthigen Briefen die von ihnen für nothwendig geachtete Verheimlichung des päpstlichen Bannbriefes und baten dringend, daß Innocenz der Vollziehung des Bannes noch

41) Brief der Barone des Pilgerheeres (mit Ausschluß des Markgrafen Bonifaz); Ep. Innoc. III. (edit. cit) Lib. VI. ep. 99. p. 308. Vgl. Villehard. p. 40. Gunther p. X. Der Cardinal Peter und der Abt Martin segelten aus dem Hafen von Siponto am 4. April (II. Non. April.) und kamen an zu Ptolemais am 25. April (VII. Kal. April.) 1203.

42) Diese Urkunde lautete also: Balduinus Flandriae et Hainoniae, Ludovicus Blesensis et Carnotensis et Hugo S. Pauli Comites, Oddo de Chanlier et W. (Wilelmus s. Villeh. S. 18) frater eius, omnibus, ad quos literae istae pervenerint, salutem in Domino. Notum fieri volumus, quod super eo, quod apud Jaderam incurrimus excommunicationem apostolicam vel incurrisse nos timemus, tam nos quam successores nostros Sedi apostolicae obligamus, quod ad mandatum eius satisfactionem curabimus exhibere. Dat. apud Jaderam anno Domini 1203, mense Aprilis. Ep. Innoc. III. l. c. Vgl. oben S. 182. Anm. 38. Die beyden Ritter Otto und Wilhelm von Chanlier (de Chamlite bey Villehardouin z. B. S. 44) leisteten im Namen der übrigen Barone die Gewähr dieser Urkunde (Barones se esse confessi sunt). Die Grafen bemerkten aber späterhin, wie sie in ihrem Schreiben an den Papst sagen, daß die Siegel jener beiden Ritter an der Original-Urkunde fehlten. Vgl. gesta Innocentii III. c. 87.

Anstand geben möchte. Doch erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, falls der Papst es wiederholt gebieten würde, die Bannbriefe ohne Rücksicht auf die Folgen, welche daraus vermuthlich entstehen würden, kund zu machen [43]. Der Markgraf Bonifaz insbesondere rechtfertigte sein Benehmen in dieser Angelegenheit durch den von dem Papste selbst ihm empfohlnen Grundsatz, daß Ort und Zeit Manches zu übersehen nothwendig machten [44]; auch gab er die Versicherung, daß die Venetianer, wie er von befreundeten Männern aus ihrer Mitte wisse, die Absicht hätten, durch einen Botschafter des Papstes Nachsicht und Gnade wegen der Eroberung von Zara zu erbitten. J. Chr. 1203.

Da aber dieser Botschafter nicht erschien, und die Venetianer überhaupt keine Reue bewiesen: so sandte Innocenz an die Grafen und Barone den Befehl, den wider die Venetianer erlassenen Bannbrief ohne Verzug dem Dogen Heinrich Dandulo einzuhändigen [45], und ermahnte die Kreuzfahrer in zwey nach einander an sie gerichteten Briefen [46], durch ihr ferneres Betragen die Aufrichtigkeit ihrer Reue darzuthun, und die Fahrt nach dem gelobten Lande nicht länger unter nichtigem Vorwande zu verschieben, sondern recht bald durch redlichen und tapfern Kampf wider die Heiden die Schmach des Gekreuzigten zu rächen. Er gestattete zwar den Pilgern, weil das Frachtgeld einmal sey bezahlt worden, und damit nicht den Kreuzfahrern ihre Bußfertigkeit Schaden, und

43) Ep. Innoc. III. l. c.

44) Reminiscens de consilio vestro multa dissimulanda fore loco et tempore. Ep. Innoc. III. ed. citat. Lib. VI. c. 100. p. 309.

45) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 101. p. 310. Vgl. gesta Innocentii III. c. 87.

46) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 101. 102. p. 309—312.

J. Chr. 1203. den Venetianern ihre Halsstarrigkeit Vortheil bringen möchte, der venetianischen Schiffe zur Fahrt nach dem gelobten Lande sich zu bedienen, und den Umgang mit den Venetianern fortzusetzen, so lange die Fahrt dauern würde, und so weit, als es die Nothwendigkeit forderte und kirchliche Gesetze zuließen. Er machte aber ihnen zur Pflicht, alle Gemeinschaft mit den Gebannten aufzuheben, sobald sie das Land von Jerusalem oder das Gebiet der Heiden betreten haben würden; auch warnte er sie, nicht in Gemeinschaft mit den Venetianern wider die Saracenen zu streiten, damit es ihnen nicht ergehen möchte, wie dem Volke des alten Bundes, welches durch die Gemeinschaft mit Achan und andern Sündern mehr als einmal schmachvolle Niederlagen sich zugezogen hätte [47]). Ueberhaupt empfahl er den Pilgern für den Verkehr mit den Venetianern jede Vorsicht und Klugheit, indem er ihnen den Rath gab, während der Fahrt sich eines nachgiebigen und friedfertigen Betragens zu befleißigen, und erst dann, wenn sie an dem bestimmten Orte angelangt seyn würden, die Ruchlosigkeit der Venetianer bey schicklicher Gelegenheit und in der rechten Weise zu bestrafen [48]).

47) Ep. Innoc. III. l. c. p. 311. Die Chronik von Halberstadt giebt (p. 144) sehr richtig den Hauptinhalt dieses päpstlichen Schreibens, so weit dasselbe auf das Verhältniß der Pilger zu den Venetianern während der Fahrt sich bezieht, also an: Si vero Veneti beneficium parvi penderent absolutionis, nihilominus tamen ipsis communicandum foret, quoniam peregrinis, in navibus Venetorum tanquam in eorum domiciliis habitantibus, sententia excommunicationis in Venetos tanquam in patresfamilias lata in peregrinorum tanquam in piorum familiam non transiret.

48) Provideatis autem prudenter et caute, ut, si forte Veneti voluerint occasiones aliquas invenire, quod exercitus dissolvatur, multa pro tempore dissimulare ac tolerare curetis, donec ad locum perveneritis destinatum, ubi, opportunitate accepta, eorum, ut expedit, malitiam comprimatis. Ep. Innoc. III. l. c. p. 312.

Da Innocenz durch den Cardinallegaten Peter von J. Chr. 1203. den fernern Verhandlungen war unterrichtet worden, welche zu Zara zwischen den Kreuzfahrern und dem Prinzen Alexius Statt gefunden hatten[49]): so ermahnte er die Pilger nachdrücklichst in den ersten der erwähnten beyden Briefe, sich der Einmischung in die byzantinischen Angelegenheiten zu enthalten. Keiner von Euch, schrieb er, schmeichle sich mit der Meinung, als ob es erlaubt sey, das Land der Griechen zu erobern und auszuplündern, weil der gegenwärtige Kaiser von Constantinopel seinen Bruder geblendet und von dem Throne gestoßen und das Reich sich angemaßt hat; als ob das Land der Griechen nicht unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stände und demselben unterworfen wäre. Wie strafbar auch immer der Kaiser und dessen Unterthanen wegen jenes und anderer Verbrechen seyn mögen, so ist es doch nicht eures Amtes, darüber zu richten, und ihr habt nicht das Zeichen des Kreuzes genommen, um Rächer dieser Unbill zu seyn; sondern euch liegt ob, die Schmach des Gekreuzigten zu rächen, dessen Dienste ihr euch geweiht habt[50]). In dem zweyten jener beiden Briefe aber schrieb Innocenz also: Wir werden an unsern geliebten Sohn in Christo, den Kaiser von Constantinopel, schreiben und ihn auffordern, euch mit Lebensmitteln zu versorgen, was er

49) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 48. p. 266. Accepisti, schrieb Innocenz an den Cardinal Peter, pro certo, quod Veneti cum filio .... quondam Imperatoris Constantinopolitani, quem ducere secum intendunt, velint in Graeciam proficisci. Die Barone scheinen dem Papste von diesen Verhandlungen keine Nachricht gegeben zu haben. Denn die Nachricht des Albericus (ad a. 1202), daß der Papst zu der byzantinischen Unternehmung auf das Ansuchen der Barone des Pilgerheeres seine Zustimmung gegeben habe, ist aus einer ganz unsichern Quelle geflossen und widerspricht den im Texte aus päpstlichen Briefen angeführten Aeußerungen.

50) Ep. Innoc. III. l. c. p. 310.

J. Chr. 1203. uns auch schon in seinen Briefen zugesagt hat. Sollten sie euch aber versagt werden, obwohl ihr dem Gekreuzigten dient, welchem die ganze Erde mit allen ihren Bewohnern gehört: so ist es in der Ordnung, daß ihr euer Bedürfniß nehmet, wo ihr es findet, jedoch mit Furcht des Herrn, mit dem aufrichtigen Vorsatze, Genugthuung zu geben, und ohne Beschädigung der Personen, auf gleiche Weise, als in dem bürgerlichen Rechte dem Kaiser die Befugniß zugestanden wird, aus seinem Lande dasjenige zu nehmen, dessen sein Kriegsheer bedarf [51]).

Solche Warnungen, Ermahnungen und Zusicherungen kamen aber zu spät; und die Botschafter der Kreuzfahrer hatten noch nicht Rom verlassen, als sie die Nachricht erhielten, daß der Prinz Alexius zu Zara eingetroffen wäre, und die Pilger zur Fahrt nach Constantinopel sich anschickten [52]).

51) Ep. Innoc. III. l. c. p. 312. Günther (p. X) trägt diese Aeußerung des Papstes mit folgenden Worten vor: Permittebat (summus pontifex) eis, ut de maritimis locis Romaniae, quam alluit id mare, cibos inemptos, id est, absque pretio, moderate tollerent, qui eis ad annum dimidium possent sufficere. Günther behauptet, Innocenz habe die byzantinische Unternehmung blos deswegen gemißbilligt, weil er davon keinen glücklichen Erfolg erwartet habe: dicens, eandem urbem (Constantinopolin) plus in solis navibus piscatorum abundare quam illos in toto navigio; habebat enim mille sexcentas piscatorias naves, quarum quaelibet per totum annum ad quatuordecim dies fisco regio persolvebat nummum aureum, qui perperam vocari solet Ferdoni (ein Vierling, s. Adelung. Glossar. v. Ferto), id est, quartae parti Marcae unius aequivalens; bellicas autem sive mercatorias habebant infinitae multitudinis et portum tutissimum. Innocenz mißbilligte diese Unternehmung besonders deswegen, weil sie dem Kreuzzug eine ganz andere Richtung gab, als es in seinem Plane lag.

52) Gunther l. c. Diese Nachricht konnten wohl erst diejenigen Gesandten erhalten, welche die Unterwerfungsschreiben der Grafen und Barone an den Papst im April 1203 nach Rom überbrachten; denn Alexius kam nach Villehardouin (S. 42.) zu Zara an erst kurz vor der Abfahrt der Flotte nach Corfu. Nach der Angabe des

Die Barone des Pilgerheeres ließen um so weniger J. Chr. 1203. von der beschlossenen Unternehmung durch die päpstliche Abmahnung sich abwendig machen, als sie nicht sich überzeugen konnten, daß der Papst mit dieser Abmahnung es sehr ernstlich meinte. Die Mißbilligung ihres Vorhabens, welche der Papst in seinen Briefen aussprach, schien ihnen nur in den damaligen Mißverhältnissen des römischen Stuhls mit dem Könige Philipp, dem Eidam des unglücklichen Kaisers Isaak und Schwäher des jungen Alexius, begründet zu seyn, und sie hofften daher, daß, sobald diese Mißverhältnisse sich ausgeglichen haben würden, die Ansicht des Papstes von den byzantinischen Angelegenheiten sich ändern würde. Innocenz der Dritte, sprachen die Barone, hat nicht weniger, als seine Vorfahren, Ursache die ketzerischen und abtrünnigen Griechen zu hassen, und wenn er auch im gegenwärtigen Augenblicke sich stellt, als ob er der Freund des Thronräubers Alexius sey, so wird er im Grunde seines Herzens es doch nicht ungern sehen, daß die vielfältige, von den Griechen in früherer Zeit dem apostolischen Stuhle zugefügte Beleidigung endlich empfindlich gestraft und die griechische Kirche mit Gewalt in den Schooß der römischen zurückgebracht werde; und überhaupt, falls es uns gelingen wird, das griechische Reich uns dienstbar zu machen: so wird die Herrschaft über Constantinopel und die übrigen Städte und

Chronicon Halberstadiense (pag. 144.) kam Alexius am St. Marcustage (25. April) 1203 nach Zara. Die Unterhandlungen der Barone mit dem Papste mögen etwa im Februar oder März 1203 begonnen haben, im April kamen die ersten Gesandten zurück (s. Anm. 41), und hierauf übersandten die Barone dem Papste die Abschrift der Unterwerfungsurkunde (s. Anm. 42) durch eine zweite Gesandtschaft, welche auch den Anm. 44 erwähnten Brief des Markgrafen Bonifaz überbrachte, noch während des Aprilmonats 1203.

J. Chr. 1203. Länder des griechischen Kaiserthums der ganzen abendländischen Christenheit so wichtige Vortheile gewähren und die Wiederherstellung und Behauptung der christlichen Herrschaft im gelobten Lande so sehr erleichtern, daß der apostolische Vater seine Gnade uns nicht vorenthalten wird, ob wir auch jetzt in dieser Sache seinen Rath nicht befolgen. Andere Pilger, welche nicht sowohl jene entferntern Folgen bedachten, als ihren unmittelbaren Vortheil berücksichtigten, verschlossen der päpstlichen Abmahnung ihr Ohr, weil sie der Hoffnung, in der wegen ihres unermeßlichen Reichthums gepriesenen Hauptstadt durch ansehnliche Beute sich zu bereichern, nicht entsagen wollten; und manchen Pilgern gelüstete sogar nach der Plünderung der beträchtlichen Schätze von Reliquien, welche in den Kirchen von Constantinopel aufbewahrt wurden [53]).

Nur der Graf Simon von Montfort, welcher schon zuvor, dem päpstlichen Befehle gehorchend, von der Belagerung von Zara sich fern gehalten hatte, bewies auch in Hinsicht der byzantinischen Angelegenheit sich folgsam gegen den apostolischen Stuhl. Als die Anstalten zur Fortsetzung der Fahrt nach Constantinopel schon beendigt, und die Schiffe segelfertig waren, und alle übrigen Pilger, mit Sehnsucht den Tag der Abfahrt erwartend, am Tage nach dem Osterfeste ihre bisherigen Herbergen in der Stadt Zara verlassen und am Hafen sich gelagert hatten, entfernte sich der Graf Simon plötzlich aus dem Heere, um die fernere Gemeinschaft mit Sündern zu meiden [54]), und begab sich
7. April zu dem Könige von Ungarn; ihn begleiteten sein Bruder

53) Gunther p. X. XII.

54) Exiens a consortio peccatorum. Petri Monachi histor. Albigensium cap. 19. p. 573. Vgl. Albericus, ad a. 1203. Hugo Plagon S. 658.

Veit und die Ritter Simon von Neaufle, Robert von Mauvoisin, Dreux von Cressonessart, so wie auch der Abt von Vaux de Sernay und viele andere Pilger [55]). Sie begaben sich späterhin auf sehr beschwerlichen Wegen nach Apulien und fuhren von dort nach dem gelobten Lande [56]). Das Beyspiel dieser Pilger wurde bald hernach von den Brüdern Engelram und Hugo de Boue und den übrigen Rittern ihres Landes nachgeahmt, und das Heer erlitt durch die Entfernung so vieler tapferer Ritter aufs neue sehr beträchtlichen Schaden [57]). J. Chr. 1205.

55) Villeh. S. 41. 42. Hugo von Plagon (S. 658) nennt außer den im Texte vorkommenden noch folgende Pilger, welche damals das Heer verließen und nach Syrien sich begaben: Stephan von Perches, Rainald von Montmirail und den Abt von Sarquanciau, falls der letzte Name richtig ist, und nicht etwa aus dem Abte von Vaux de Sernay durch einen Fehler der Abschreiber oder ein Versehen des Schriftstellers zwey Aebte gemacht worden sind (l'abé de Vaus et l'abé de Sarquanciau).

56) Petr. Mon. p. 574.

57) Villeh. S. 42. Auch der Abt Adam von Trappe verließ damals das Heer. Albericus l. c.